



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 26.11.2015, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1                      Altes Schulhaus Poppenweiler  
- Vergabe 1. Ausschreibungspaket

Vorl.Nr. 412/15

---

### Beschluss:

Folgenden Vergaben von Bauleistungen für die Sanierung des Alten Schulhauses in Poppenweiler wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19 % MwSt. Auftragssumme + ca. 15 %
1.1	Abbruch-und Rohbauarbeiten	GFH Bauunternehmung Michael Franz Am Wasserturm 8 70806 Kornwestheim	146.000,00 EUR
1.2	Trockenbauarbeiten	Bäuerle GmbH, Stuckateurbetrieb Neuweiler Straße 9 74395 Mundelsheim	125.000,00 EUR
1.3	Wärmeversorgung und Gebäudeautomation	Schmid GmbH Heizungs- und Sanitärtechnik Marbacher Weg 76 74321 Bietigheim- Bissingen	125.000,00 EUR

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend:                      Stadtrat Gericke  
   Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
   Stadträtin Burkhardt

### **Beratungsverlauf:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Stadtrat **Rothacker** darauf hin, dass er es in der heutigen Sitzung für nicht sinnvoll halte, den Tagesordnungspunkt 2 mit der Fortschreibung der Richtlinien zur Sondernutzungssatzung zu diskutieren. Dies begründet er mit der unvollständigen Behandlung in den Gremien von LUIS, BIO und BdS.

Dem entgegnet BM **Ilk**, dass das Thema zusätzlich in der Sitzung am 10.12.2016 für die Tagesordnung vorgesehen sei. Aufgrund des Umfangs halte er eine Behandlung in zwei Sitzungen für angemessen, so dass heute mit dem ersten Teil begonnen werden könne. Nachfolgend würden die Beiräte von LUIS, BIO und BdS den zweiten Teil behandeln, über welchen der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt in seiner Sitzung am 10.12.2016 berate.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) informiert darüber, dass der LIUS-Beirat und der BdS die Gestaltungsrichtlinien bereits diskutiert hätten. Lediglich im Beirat Innenstadt-Offensive habe man die Beratung nicht abschließen können. Deshalb plädiert er dafür, dem Vorschlag von BM Ilk zu folgen und heute in die Beratung einzusteigen. Im Beirat Innenstadt-Offensive am 10.12.2016 könne dann der verbleibende Teil der Gestaltungsrichtlinien besprochen werden. Danach sei die abschließende Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am gleichen Tag und am 16.12.2016 im Gemeinderat möglich.

Das Gremium zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Zum Tagesordnungspunkt 1 verweist BM **Ilk** einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 412/15.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Nachfrage von Stadträtin **Liepins** geht Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudemanagement) auf die Position „Unvorhergesehenes“ ein.

Abschließend stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 412/15 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2

Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der  
Richtlinien  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 420/15

---

### **Beschlussvorschlag:**

Den Richtlinien zur Sondernutzungssatzung wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Eine Beschlussfassung über die gesamte Vorl.Nr. 420/15 erfolgt nicht.

Zu den Einzelabstimmungen siehe Beratungsverlauf.

### **Beratungsverlauf:**

Nach Klärung der Behandlung des Tagesordnungspunktes vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) die Bezüge sowie die Vorgehensweise zur Beratung der Gestaltungsrichtlinien. Mit diesen wolle man die stadtgestalterische Qualität und damit auch die

Aufenthaltsqualität in der Innenstadt schützen, wovon sowohl Einzelhandel als auch Tourismus profitieren würden. Keinesfalls sei eine Beschränkung privater Geschäftsinteressen vorgesehen, wobei die meisten Einzelhändler ohnehin einen gewissen Qualitätsanspruch pflegten. Vielmehr müsse ein Werkzeug bzw. ein Rahmen für die bessere Steuerung der schlechten Beispiele durch den kommunalen Ordnungsdienst vor Ort geschaffen werden. Um eine gewisse Lesbarkeit der Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung sicherzustellen habe man die Anregungen gegenüber gestellt und daraus einen Formulierungsvorschlag abgeleitet. Letztere wolle man im Rahmen der Diskussion Punkt für Punkt abarbeiten. Die Anregungen des Beirates Innenstadt-Offensive (BIO), des Ludwigsburg Innenstadt Vereins (LUIS) sowie des Bundes der Selbstständigen (BdS) habe man jeweils farblich hervorgehoben und im eingerahmten Bereich einen Verwaltungsvorschlag abgeleitet, welcher zu Diskussion stehe.

Es wird vereinbart, jeden Punkt der Richtlinien durchzugehen und sofern Diskussionsbedarf oder Fragen auftreten würden, auf diese näher einzugehen. Wenn keine Einwände aus dem Gremium geäußert würden, gelte der Verwaltungsvorschlag als angenommen.

#### Allgemeine Grundsätze, Ziffer 4 (Anlage 1, S. 4)

Der ursprüngliche Text der heutigen Regelung (durchgestrichener Text) soll in der bestehenden Form erhalten bleiben.

Herr **Steinert** (Wirtschaftsförderung) weist auf den Wunsch betroffener LUIS-Mitglieder hin, die Art des Werbens, das äußere Erscheinungsbild und die Häufigkeit zu regeln. Dies müsse allerdings nicht zwingend in der Sondernutzungssatzung erfolgen.

Nach den Ausführungen von Herrn **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) könne dies im Beschwerdefall unmittelbar im Genehmigungsverfahren über Auflagen geregelt werden. Neben dem Standort am Stadtkirchenplatz existierten zwei Ausweichstandorte zu Beginn der Kirchstraße, welche man grundsätzlich beibehalten wolle.

Mit Zustimmung des Gremiums trägt Herr **Hunke** diesem seine Auffassung vor. Diese Art von Ständen brächte eine Atmosphäre in der Kirchstraße auf, die dem Zweck der Fortschreibung der Richtlinien zuwider laufe und beabsichtigte Qualitätsverbesserungen negativ beeinflusse. Dieser Aspekt könne außerhalb der Sondernutzungssatzung geregelt werden, in diesen Fall melde er allerdings Gesprächsbedarf an.

Stadtrat **Rothacker** empfindet die Stände vorn an der Kirchstraße als störend und spricht sich für eine Reduzierung der Optionen auf den Platz an der evangelischen Kirche aus. Zudem sehe er es als erforderlich an, deren Größe zu regeln.

Stadtrat **Remmele** plädiert dafür, die Qualität der Stände zu beobachten. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass die Methoden der Betreiber teilweise unzumutbar massiv seien.

Ähnlich bewertet dies Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**, die ergänzend eine Regulierung der Häufigkeit einfordert.

Aus Überprüfungen von derartigen Beschwerden durch den städtischen Vollzugsdienst könne Herr **Winkler** dies nicht bestätigen. Vorsorglich habe er diese Gefahr mit in die Auflagen aufgenommen, um Reaktionsmöglichkeiten zu schaffen. Daneben nehme er eine ansprechende Gestaltung der Stände in die Regelung auf.

Für die Berücksichtigung der von LUIS eingebrachten Anregungen setzt sich Stadtrat **Noz** ein.

Stadtrat **Rothacker** beantragt die Reduzierung der Standorte für Werbe- und Informationsveranstaltungen auf den Stadtkirchenplatz.

Die Nachfrage von Stadträtin **Liepins**, weshalb der Stadtkirchenplatz als Standort besser geeignet wäre,

beantwortet Herr **Steinert**. Er führt dies darauf zurück, dass in der unmittelbaren Nähe keine Schaufenster betroffen wären.

Nach Abschluss der Diskussion stellt BM **Ilk** den Antrag von Stadtrat Rothacker und die Beibehaltung der aktuellen Formulierung der Richtlinien zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend:                      Stadtrat Gericke  
   Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### 1. Warenauslagen, Bepflanzung (Anlage 1, S. 10)

Nach kontroverser Diskussion im Gremium sagt BM **Ilk** zu, die Formulierung zur Anpassung der Pflanzgefäße in Größe und Farbe an die Fassade noch einmal zu überarbeiten.

### 3. Außenbewirtschaftung, Mobiliar (Anlage 1, S. 14)

Herr **Kurt** informiert über den Hintergrund der beabsichtigten Regelung zu den Materialien des Mobiliars.

Stadtrat **Remmele** hält den Bezug auf die Farbe für schwierig.

Frau **Boos** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) geht es um das Grundprinzip, wonach eine Vermischung unerwünscht sei. Dazu zeigt sie Beispiele.

BM **Ilk** schlägt vor, den Begriff „Farbe“ durch „Grundfarbe“ zu ersetzen, was auf die Zustimmung des Gremiums trifft.

### 3. Außenbewirtschaftung, Sonnenschutz (Anlage 1, S. 15)

Herr **Kurt** erläutert den aus Anmerkungen entstandenen Vorschlag zur Eigenwerbung auf dem Volant von Sonnenschirmen.

Stadtrat **Remmele** zeigt sich damit nicht einverstanden, da er eine Regelung wonach Werbung am Windschutz unzulässig, am Sonnenschirm jedoch zulässig sein soll, für nicht nachvollziehbar halte.

Stadtrat **Noz** bewertet die Sachlage ähnlich und befürwortet eine sinnvolle Lösung für erkennbare Eigenwerbung, beispielsweise auf dem Bord des Sonnenschirms.

Nach einer kurzen Diskussion der Begrifflichkeiten stellt BM **Ilk** die Formulierung aufgrund des uneinheitlichen Meinungsbildes zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend:                      Stadtrat Gericke  
   Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nachfolgend stellt BM **Ilk** klar, dass durch die Ablehnung keine Werbung mehr zulässig sei.

### 3. Außenbewirtschaftung, Bepflanzung (Anlage 1, S. 17)

Zunächst bringt Herr **Kurt** den Vorschlag zur Herausnahme der sog. Pflanzliste ein. Diese solle als Empfehlung in die Broschüre zur Sondernutzungssatzung aufgenommen und der gesamte Passus verkürzt werden.

Stadträtin **Dr. Knoß** bezieht sich auf in die Empfehlung aufgenommene giftige Pflanzen und gibt Beispiele für gefährliche Situationen mit kleinen Kindern. Sie spricht sich dagegen aus, giftige Pflanzen aufzunehmen und bitte danach zu schauen.

Stadträtin **Burkhardt** beantragt den Verzicht auf immergrüne Pflanzen zu streichen.

Nach Diskussion der Kernaspekte stellt BM **Ilk** eine Streichung des Verzichts auf immergrüne Pflanzen zur Abstimmung. Danach weist er auf deren Aufnahme hin.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend:                      Stadtrat Gericke  
   Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Weiterhin stellt BM **Ilk** die Aufnahme des expliziten Hinweises zur Abstimmung, künftig auf giftige Pflanzen zu verzichten.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend:                      Stadtrat Gericke  
   Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
   Stadtrat T. Lutz

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nach der Abstimmung verliest er die entstandene Formulierung: *„Die Bepflanzung soll sich in den öffentlichen Straßenraum einfügen und diesen nicht dominieren. Es wird die Verwendung klassischer Kübelpflanzen (wie z. B. Oleander, Lorbeer, Olive, Fuchsie) empfohlen. Auf die Verwendung von künstlichen Pflanzen ist zu verzichten.“*

### 3.2 In Ergänzung zu § 5 Abs. 2 der Satzung gilt für alle Außenbewirtschaftungen in der Schutzzone I (Anlage 1, S. 20)

Herr **Kurt** stellt die Formulierungsvorschläge zu Bierbank-/Biertischgarnituren und weiterem Mobiliar vor. Davon sei allein die Schutzzone I um Marktplatz und Holzmarkt betroffen.

Stadtrat **Rothacker** merkt an, dass optisch ansprechende Stehtische, welche zur restlichen Möblierung passten, durchaus eine auflockernde Wirkung zukomme. Als Mischmobiliar in der gleichen Serie wären

diese in Ordnung, als alleiniges Mobiliar nicht.

Für Stadtrat **Noz** ist dies ebenfalls vorstellbar.

In der Diskussion wird der nachfolgende Formulierungsvorschlag erarbeitet: *„Bierbank-/Biertischgarnituren sind nicht zulässig. Das Gleiche gilt für Gartenmöbel (wie z.B. Liegestühle), die insbesondere auf das Flair des barocken Gesamtensembles im Bereich des Marktplatzes störend wirken. Stehtische und Stehmöbiliar werden temporär und ergänzend zugelassen. Als alleinige Dauermöblierung sind sie nicht zulässig.“*

Diesen stellt BM **Ilk** zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
Stadtrat T. Lutz

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Zur Werbefreiheit der Sonnenschirme in Schutzzone I gibt Herr **Kurt** weitere Erläuterungen zum Bezug auf die bereits beschlossene Regelung.

Stadtrat **Noz** tritt für die Zulassung von Eigenwerbung ein, woraufhin BM **Ilk** über den bereits bestehenden Formulierungsvorschlag der Verwaltung abstimmen lässt.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
Stadtrat T. Lutz

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nachfolgend stellt BM **Ilk** analog der Sonnenschirme die Nichtzulassung von Werbeaufdrucken auf Möblierungselementen, wie im Formulierungsvorschlag der Verwaltung, zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
Stadtrat T. Lutz

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nach einem entsprechenden Hinweis durch Stadtrat **Rothacker** sagt BM **Ilk** zu, einen klarstellenden Formulierungsvorschlag zur Festlegung der Übergangsfristen analog zu dem Bereich der

Bepflanzungen auf Seite 4 zu erarbeiten.

TOP 3

Das mobile grüne Zimmer in Ludwigsburg  
- Pilotmaßnahme zur Entwicklung temporärer und  
mobiler vegetationsdominierter  
Klimaanpassungsmaßnahmen (TEMOVEG)

Vorl.Nr. 474/15

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Ludwigsburg entwickelt als Projektpartner des Umweltministeriums Baden-Württemberg sowie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für temporäre und mobile vegetationsdominierte Klimawandelanpassungsmaßnahmen im öffentlichen Raum die Herstellung von bepflanzten mobilen grünen Modulen, die mit Verschattungselementen kombiniert, Klimakomfortzonen entstehen lassen. Diese Elemente sollen die Nutzung des öffentlichen Raumes auch an Hitzetagen zukünftig ermöglichen. Ein Handbuch für Kommunen mit ähnlichen Problemstellungen ist das Ziel dieser Pilotmaßnahme.

Die Projektkosten von 200.000,- € brutto werden genehmigt.

Diese Gesamtprojektkosten enthalten Fördermittel der LUBW in Höhe von 60 % bzw. 113.400,- € brutto sowie finanzielle Beteiligungen der Projektpartner in Höhe von 15.900,- €. Damit verbleiben als tatsächlicher finanzieller Anteil der Stadt Ludwigsburg 70.700,- € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Auf eine Abstimmung wurde verzichtet. Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Wenger** (FB Grünflächen und Tiefbau) stellt anhand einer Präsentation zu den Inhalten der Vorl.Nr. 474/15 die Pilotmaßnahme zur Entwicklung temporärer und mobiler vegetationsdominierter grüner Zimmer vor. Basierend auf der Grundausrichtung, der Schaffung von Aufenthaltsqualität bei starker Hitze, erläutert er die Ziele, Durchführung und die zukünftige Entwicklung sowie die Finanzierung des Vorhabens.

Zu Beginn der Aussprache stellt sich Stadtrat **Noz** die Frage, inwieweit die Abwicklung von Forschungsprojekten für 70.000 Euro eine kommunale Aufgabe darstelle. Vor diesem Hintergrund interessiert er sich für die Kosten, die ein Umsetzen des grünen Zimmers verursache und für den Nutzen, den man sich von dem Projekt verspreche.

Stadtrat **Gericke** äußert ebenfalls erhebliche Vorbehalte. Er sei von der Maßnahme nicht überzeugt und bezeichnet den Einstieg mit 70.000 Euro als nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus habe er erhebliche Bedenken hinsichtlich der Stabilität der Elemente bei oftmaligem Umziehen. Nach seiner Auffassung könne der Betrag in echte Grünmaßnahmen besser angelegt werden, weshalb seine Fraktion dem Vorschlag nicht folge.

In der Abwägung der unzähligen Faktoren zwischen Kosten und Nutzen falle Stadtrat **Juranek** die Entscheidung ebenfalls schwer. An der Stelle rückt er die Leistbarkeit derartiger Forschungsprojekte bei der viel diskutierten Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Stadtrat **Rothacker** begrüßt den Ansatz, plädiert jedoch aufgrund der Haltbarkeit sowie der Folgekosten für eine stationäre Lösung.

Dem schließt sich Stadträtin **Burkhardt** an. Bei den erheblichen Kosten halte sie es für unbedingt

---

erforderlich, einen Mehrwert zu generieren. Für den gleichen Gesamtbetrag könnten fast 200 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt werden. Sie könne sich eine Zustimmung vorstellen, wenn man das grüne Zimmer an einem bestimmten Ort platziere und eine entsprechende Untersuchung über die ökologische Wirksamkeit anstelle.

Daraufhin geht **BM Ilk** nochmals auf den erwarteten Mehrwert für ein mobiles grünes Zimmer ein. Im Rahmen des Forschungsprojektes wolle man testen, ob derartige Maßnahmen entlang der Bundesstraße 27 infrage kämen. Wirksamkeit, Einsatzorte und -möglichkeiten stünden dabei im Mittelpunkt. Aufgrund des Entwicklungsstadiums seien die Umbaukosten noch nicht bezifferbar, aber ein wichtiger Aspekt, eine Umsetzung mit möglichst geringem Aufwand und mit eigenen Mitteln zu konzipieren.

Stadtrat **Link** erkundigt sich nach den Ausmaßen des grünen Zimmers, welche er bei der Umsetzung an einen Standort als nicht unerheblich einordne. Er könne sich eine Zustimmung unter der Prämisse vorstellen, dieses Projekt zunächst auf dem Rathaushof und danach in Eglosheim versuchsweise für die Frankfurter Straße unter wissenschaftlicher Begleitung der Wirksamkeit anzuwenden.

Stadtrat **Remmele** schätzt, dass ein Großteil der Kosten für die mobile Ausführung des grünen Zimmers entstehe. Eine Hausbegrünung, beispielsweise am Kulturzentrum, würde er eher begrüßen, zudem diese besser gegen Vandalismus zu schützen sei. Als Kompromissvorschlag bringt er die Realisierung von ein bis zwei Containern weniger ein. Der Differenzbetrag solle zur Alleeähnlichen Wiederbepflanzung der Frankfurter Straße als Eingangsportale zur Stadt verwendet werden.

Für Stadtrat **Braumann** komme der Marktplatz als Aufstellort vor dem Hintergrund der soeben geführten Diskussion der Gestaltungsrichtlinien nicht infrage. Zudem müsse sich die Universität andere Entwicklungspartner als die Stadt Ludwigsburg suchen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** erwartet einen beträchtlichen Pflegeaufwand und schlägt dafür eine große begrünte Wand an der Bundesstraße 27 vor. An anderer Stelle vertrockneten nach ihrer Wahrnehmung die neu gepflanzten Bäume aufgrund mangelnder Wässerung. Deshalb müsse darauf geachtet werden, wo die Ressourcen besser verwendet werden können.

Stadträtin **Burkhardt** gibt die Unterbringung an festen Standorten zu erwägen. Eine derartige Maßnahme würde den Menschen an der Frankfurter, Friedrichstraße oder Schwieberdinger Straße einen Nutzen bringen.

Zur Beantwortung der aufgetretenen Fragen führt Herr **Wenger** aus, dass die einzelnen Module auf dem LKW transportierbar sein müssten. Deshalb hätten diese eine Länge von 6,50 m und die Breite eines normalen Containers. Die Aufstellung variere von Standort zu Standort aufgrund verschiedener Kombinationsmöglichkeiten, was zu einer variablen Grundfläche führe. Die vorgestellte Visualisierung der Vorl.Nr. 474/15 umfasse neun Container.

Solange andere Projekte wie das Freiflächenentwicklungskonzept sich noch in der Warteschleife befänden und die städtischen Alleen eine hohe Sanierungsbedürftigkeit aufwiesen, würde Stadträtin **Dr. Knoß** dem Vorschlag nicht zustimmen können. Ihrer Meinung nach müsse die Stadt Ludwigsburg nicht immer an der Spitze agieren.

**BM Ilk** stellt in Aussicht, über andere Standorte zu diskutieren. Beim fest installierten grünen Zimmer, müssten keine Vandalismusschäden verzeichnet werden. Zudem bitte er darum, das Thema nicht mit anderen in Bearbeitung befindlichen Konzepten zu vermischen. Nach einer weiteren Diskussion schlägt er vor, die Vorlage anhand der Anmerkung der Ausschussmitglieder zu überarbeiten und erneut in die Beratung einzubringen.

Im Hinblick auf unterschiedliche Anpassungswünsche zieht **BM Ilk** die Vorlage zurück und sagt eine Nachbearbeitung der angesprochenen Punkte zu.

TOP 4

TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

---

**Beratungsverlauf:**

Siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 26.11.2015.

TOP 5

TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

---

**Beratungsverlauf:**

Siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 26.11.2015.